



## Förderung der Coaching-Ausbildung durch die Agentur für Arbeit Informationen, Hinweise und Empfehlungen

### Weiterbildungsanbieter für Coaching (DBVC und IOBC zertifiziert) und seit 2019 in Bachelor- und Masterstudiengängen akkreditiert

Unter Leitung von Prof. Dr. Monika Zimmermann ist seit April 2019 der vom Deutschen Bundesverband Coaching e.V. (DBVC) erst- und einmalig staatlich anerkannte Studiengang „Sozialpädagogik, Management & Coaching“ als dualer Bachelor-Studiengang an der iba University of Cooperative Education zertifiziert.

Der Studiengang bildet die Professionsstandards für Business Coaching des DBVC und der IOBC ab. Prof. Dr. Zimmermann ist als Professorin der iba, Lehr-Coach und Educational Provider for Business Coaching (EDPRO) der beiden großen Coaching-Verbände DBVC und IOBC verantwortlich für die in den Studiengang (bis August 2023 an der iba insgesamt ca. 500 Studierende) integrierte Coaching-Ausbildung.

*„Mit der interdisziplinären Zusatzqualifikation zum „Junior Coach (iba)“ erwerben die Studierenden im Rahmen des achtsemestrigen dualen Bachelor-Studiengangs Sozialpädagogik, Management & Business Coaching Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie auf die Arbeit als Business Coach in der Organisations- und Personalentwicklung und/oder ersten Leitungspositionen vorbereiten.“<sup>1</sup>*

Prof. Dr. Zimmermann hat dieses Konzept und das Knowhow im Jahr 2022 in die Coaching-Ausbildung des Zentrums transferiert, um es einem breiteren Spektrum an Teilnehmer\*innen zugänglich zu machen. Das Zentrum für interdisziplinäres Coaching ist durch den [Deutschen Bundesverband Coaching e.V. \(DBVC\)](#) und die [International Organization for Business Coaching e.V. \(IOBC\)](#) als Weiterbildungsträger anerkannt und die Coaching-Ausbildung ist von beiden Verbänden zertifiziert.

### Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung

Beim Transfer von Konzept und Knowhow sind wir nicht stehen geblieben, sondern sind noch einen Schritt weiter gegangen: Wir wollen, dass insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Organisationen von dieser Expertise profitieren und in die Lage versetzt werden, die vielfältigen strategischen und operativen Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit zu meistern.

Das Zentrum für interdisziplinäres Coaching, Prof. Dr. Monika Zimmermann hat daher die Zulassung als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung erlangt



<sup>1</sup> DBVC, [Studiengänge mit DBVC Standards](#) (Abruf 16.02.2024, 8.25 Uhr)



für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.<sup>2</sup>

Die interdisziplinäre Coaching-Ausbildung ist eine nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 179 SGB III iVm. § 3 AZAV und § 5 Abs. 2 AZAV. Ein erfolgreicher Abschluss dieser Maßnahme wird vom Zentrum mit einem Zertifikat bescheinigt.



Diese Zertifizierungen ermöglichen eine Übernahme der Weiterbildungskosten für Beschäftigte – abhängig von der Unternehmensgröße – von bis zu 100 % sowie eine Bezuschussung der Lohnkosten während der Ausbildungszeiten von bis zu 75 % durch die Bundesagentur für Arbeit.

**Bedeutet im Klartext:** Für kleine Unternehmen (bis zu 50 Mitarbeiter\*innen) besteht die Möglichkeit, unsere zertifizierte Weiterbildung für 0,- EUR und für die Abwesenheiten Ihrer Arbeitnehmer\*innen einen beachtlichen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zu erhalten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat unsere von der fachkundigen Stelle zugelassene (zertifizierte) Weiterbildungsmaßnahme unter der Maßnahmennummer 624/88/23 (gültig bis 27.05.2025) erfasst. Diese Maßnahmennummer benötigt die für Sie zuständige Agentur für Arbeit bei Beantragung eines Bildungsgutscheines.

### Wie erhalte ich die Förderung?

Um von den Zuschüssen und Fördermöglichkeiten zu profitieren, wenden Sie sich bitte an den [Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit](#), die Ihnen weitere Informationen, Beratung und die einzureichenden Formulare zur Verfügung stellt. Die Antragstellungen erfolgen dann über die örtlich zuständigen Agenturen und sind mit einem nur geringen Aufwand verbunden.

*„Ihre persönliche Ansprechperson im Arbeitgeber-Service hilft Ihnen gerne weiter.*

*Falls Sie noch keine Ansprechperson haben, nutzen Sie die kostenlose Servicrufnummer oder schreiben Sie uns eine Nachricht:*

*0800 4 555520 (gebührenfrei)<sup>3</sup>*

Wir freuen uns sehr und sind stolz darauf, die Partizipation an unserem Weiterbildungsangebot auch jenen zu ermöglichen, die sich diese Weiterbildung aus eigener Tasche (noch) nicht leisten können. So profitieren insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen und Organisationen von dieser Expertise und werden in die Lage versetzt, die vielfältigen strategischen und operativen Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit zu meistern.

Lesen Sie zum Thema unseren Kolumne-Beitrag: [“Das Qualifizierungschancengesetz – eine hilfreiche Chance für den deutschen Mittelstand”](#).

<sup>2</sup> Die Zulassung ist für alle Standorte (virtuell/online und Präsenz) ohne Einschränkungen erteilt worden gemäß § 178 SGB III iVm. § 2 AZAV und § 5 Abs.1 Ziffern 1. und 4. AZAV.

<sup>3</sup> Bundesagentur für Arbeit, [Förderung von Weiterbildung](#), Kontakt zum Arbeitgeberservice (Abruf 16.02.2024, 8.40 Uhr)

### Fördermöglichkeiten für Arbeitnehmer\*innen

Die Höhe der möglichen Förderung ist unter anderem abhängig von der Unternehmensgröße. Neben den Kosten der Weiterbildung leistet die Bundesagentur für Arbeit auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Dauer der Weiterbildung.  
Das System der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen ist komplex. Es wird stets im Einzelfall entschieden, die Agentur für Arbeit hat hierbei einen Ermessensspielraum.

#### Zuschüsse zu den Lehrgangskosten

Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen  <b>100%</b>	Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter*innen  <b>50%</b>  <small>100 % bei der Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung</small>	Unternehmen ab 500 Mitarbeiter*innen  <b>25%</b>
---	--	--

scan und lies mehr bei der Bundesagentur für Arbeit

#### Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen  <b>75%</b>	Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter*innen  <b>50%</b>	Unternehmen ab 500 Mitarbeiter*innen  <b>25%</b>
--	---	--

**i** Um bis zu 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogenen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)

scan und stöbere auf der Webseite des Zentrums

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Förderung von Weiterbildung, Flyer zu Weiterbildung (gültig ab 1. April 2024)  
 (URL: [https://www.arbeitsagentur.de/dxp/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive-2024\\_ba029694.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/dxp/datei/flyer-weiterbildung-qualifizierungsoffensive-2024_ba029694.pdf), abgerufen am 12.03.2024 17:25 Uhr)

© Prof. Dr. Monika Zimmermann, Zentrum für interdisziplinäres Coaching

## Weitere Informationen und Quellen zur Förderung der Weiterbildung

Sie erhalten auf unserer Website, in der Ausbildungsbroschüre oder in unseren Info-Abenden diese und weitere Informationen. Nachfolgend ein paar externe und – wie wir meinen – hilfreiche Quellen zum Thema:

Bundesagentur für Arbeit

- [Weiterbildung für Ihr Personal – Zukunft für Ihr Unternehmen](#)
- [Förderung von Weiterbildung](#)
- [Weiter.Bildung! – #Qualifizierungsoffensive](#) (Flyer gültig ab 01. April 2024)
- [Qualifizierungschancengesetz für Arbeitnehmer](#)
- [Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer](#)
- [Mitarbeiter qualifizieren: die Rubrik im Überblick](#)

Distart learn GmbH & Co. KG (Videos)

- [Weiterbildung KOSTENFREI bezahlt bekommen - Qualifizierungschancengesetz](#)
- [Was könnte eine Förderung verhindern?](#)
- [Erfahrungen mit Ablehnungen](#)
- [Wie überzeuge ich meinen Arbeitgeber von der Förderung](#)
- [Ablauf der Beantragung](#)